

Wie vom Anfrager erwähnt, wenden sich die zur Diskussion gestellten Massnahmen in erster Linie an Kantone und Gemeinden sowie an private bzw. genossenschaftliche Wohnungsanbieter. Die Untersuchungsergebnisse stellen daher die bisherige Wohnungspolitik des Bundes nicht in Frage. Dies umso mehr, als einerseits die Wohnbauförderung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) bereits heute in hohem Ausmass benachteiligten Bevölkerungsgruppen zugute kommt. Zu erwähnen sind die gezielten Hilfen in Form von A-fonds-perdu-Zahlungen für wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppen (Zusatzverbilligung I) sowie für Betagten- und Invalidenwohnungen (Zusatzverbilligung II). Vorgesehen ist zudem, in Zukunft in Härtefällen die Zusatzverbilligung auszurichten, sofern auch der Kanton oder die Gemeinde eine Leistung derselben Höhe erbringt. Auch wurden und werden im Rahmen des WEG gemeinnützige Bauträger wie Wohnbaugenossenschaften, Hausgenossenschaften, studentische Organisationen, usw., die sich für in der Studie identifizierte benachteiligte Gruppen einsetzen, in verschiedener Hinsicht unterstützt (Darlehen, Beratung, usw.).

Andererseits ist daran zu erinnern, dass die Wohnbauförderung des Bundes nur eine Basishilfe darstellt, die durch Kantone und Gemeinden im Bedarfsfall mit gezielten Zusatzmassnahmen in verschiedenen Politikbereichen ergänzt werden soll. Gerade in der hier angesprochenen Sozialpolitik sind aufgrund des Subsidiaritätsprinzips und der unmittelbaren Problemnähe lokale Spezialmassnahmen den bundesstaatlichen vorzuziehen.

Schliesslich sind die meisten der in der Studie empfohlenen Massnahmen bereits heute möglich. Die FWW führt Seminare durch, um die Vorschläge in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und um das Problembewusstsein zu stärken. Andere Anregungen bedürfen noch einer Konkretisierung, die im Rahmen der FWW-Forschung erbracht wird. Es sind daher weitere Arbeiten zu erwarten, die auf konzeptioneller Ebene wichtige Beiträge zur Linderung der Wohnungsprobleme von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen liefern.

### Einfache Anfrage Ott

vom 3. Oktober 1990 (90.1150)

#### Uno-Beitritt

##### Adhésion à l'ONU

Die Stimmung hinsichtlich der Vereinten Nationen und die Beurteilung von deren Bedeutung in der heutigen Welt haben sich im Schweizer Volk beträchtlich gewandelt. Das spiegelt sich auch wieder in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen in dieser Session, welche den Bundesrat zur Vorlage einer neuen Beitrittsbotschaft veranlassen wollen.

In dieser Situation möchte ich mit meiner Anfrage den Bundesrat auffordern und ihm damit Gelegenheit geben, seine Sicht der Lage noch etwas umfassender und detaillierter darzulegen, als er dies in der Fragestunde vom 24. September 1990 (zur Frage Bär) bereits getan hat.

*Antwort des Bundesrates vom 26. November 1990*

Der Bundesrat hat zu vorliegendem Thema bereits anlässlich der Fragestunde vom 24. September 1990 in seiner Antwort auf die Frage Bär Stellung genommen. Das dort Gesagte hat nach wie vor Gültigkeit.

Die Uno von heute lässt sich in der Tat kaum noch mit derjenigen von 1986 vergleichen. Die eingetretene Entspannung im Ost-West-Verhältnis hat sich sehr positiv ausgewirkt. Die ideologischen Gegensätze, welche während Jahren die Debatten prägten und die Uno an ihrer Entfaltung hinderten, sind in den Hintergrund getreten und haben der problemorientierten Diskussion Platz gemacht. Die Uno ist heute bedeutend entscheidungs- und handlungsfähiger und folglich in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen. Die verschiedenen beachtlichen Resultate der jüngsten Vergangenheit sind Zeugnis hierfür.

Der Bundesrat hat, entsprechend seiner nach der Verwerfung des Uno-Beitritts geäusserten Absicht, die Zusammenarbeit mit der Uno im Rahmen der Möglichkeiten eines Nichtmitglieds ausgebaut und vertieft, wobei er das Schwergewicht auf die friedenserhaltenden Massnahmen und die Rolle der Schweiz als Gaststaat gelegt hat. Er ist sich freilich im klaren, dass diese Anstrengungen die Nachteile unserer Nichtmitgliedschaft nicht zu kompensieren vermögen.

Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich mit grosser Aufmerksamkeit und wird je nach Entwicklung der internationalen Lage die nötigen Massnahmen treffen, die im Rahmen unseres Verhältnisses zur Uno angezeigt sind. Dabei darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass der Uno-Beitritt in der Volksabstimmung vor knapp fünf Jahren durch Volk und Stände deutlich abgelehnt wurde. Auch müssen weitere aussenpolitische Prioritäten wie das Verhältnis zu Europa und der Beitritt zu den Bretton Woods Institutionen berücksichtigt werden.

### Question ordinaire Ziegler

du 4 octobre 1990 (90.1152)

#### Börsenbetrügereien in Genf

##### Escroquerie boursière sur la place de Genève

Asil Nadir, actionnaire majoritaire de la société Polly Peck, Londres, est accusé par les autorités britanniques d'avoir organisé, portant sur sa propre société, une formidable escroquerie boursière.

Une société financière basée à Genève, la Blade Exploration, jouerait dans cette escroquerie un rôle déterminant.

Si les accusations britanniques se révélaient exactes – et le Conseil fédéral est prié de s'exprimer sur ce point – quelles seront les mesures urgentes que le gouvernement entendra prendre contre la Blade Exploration?

*Réponse du Conseil fédéral du 26 novembre 1990*

En tant qu'elles s'entremettent à partir du territoire suisse pour des opérations s'effectuant sur des places boursières suisses ou étrangères, les sociétés financières sont soumises au droit suisse. Les tentatives d'escroquerie dans la négociation des placements de la part de courtiers, de conseillers financiers ou d'autres intermédiaires financiers sont poursuivies, sur plainte, en vertu de dispositions pénales. L'incitation à spéculer est aussi punissable. Nous ne connaissons aucun cas où les autorités judiciaires compétentes auraient négligé de donner suite à une plainte.

### Question ordinaire Etique

du 4 octobre 1990 (90.1154)

#### Helmobligatorium für Motorfahrradfahrer

##### Port obligatoire du casque pour les cyclomotoristes

Le port obligatoire du casque ne manque pas d'imposer bien des contraintes aux cyclomotoristes, en particulier aux personnes d'un certain âge qui éprouvent quelque difficulté à s'habituer à ce nouvel accessoire qui leur a été imposé au nom de la sécurité.

Le port du casque est d'autant plus ressenti comme une contrainte que les courses effectuées portent le plus souvent sur de courtes distances à l'intérieur des localités.

En outre, si le casque protège en cas d'accident, il a un effet déstabilisateur parce qu'il isole phoniquement le cyclomotoriste dans le flux de la circulation.

Une telle atteinte à la liberté pour une catégorie d'usagers peut se justifier en regard d'une amélioration substantielle de leur sécurité, donc par une diminution des conséquences des accidents.